



Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

06.05.2014

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Tagesordnung Ratssitzung

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

am 17.12.13 beschloss der Rat: "Der Rat beauftragt die Verwaltung den Ratsmitgliedern bis zum 30.04.2013 eine Übersicht 'Unbebaute Grundstücke der Stadt Nideggen' als Excel-Tabelle zur Verfügung zu stellen.

Diese Tabelle soll enthalten: Gemarkung, Flur, Flurstück, qm, Bodenrichtwert, Buchwert, Art (Bauland, Grünland, Wald), ggf. jährliche Pachteinnahme."

In der Ratssitzung am 15.04.14 enthielt die Übersicht der offenen Beschlüsse den Eintrag: "17.12.2013: Grundstücksbesitz der Stadt Nideggen, Übersicht wird den Ratsmitgliedern kurzfristig zugestellt". Auf meine Nachfrage, warum die Zustellung noch nicht erfolgte, erhielt ich keine vernünftige Antwort.

Bis heute wurde die Liste nicht verteilt. Für die MFN-Fraktion beantrage ich deshalb den

"TOP Missachtung eines Ratsbeschlusses"

in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen und den Sachverhalt zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch



STADT NIDEGGEN



Die Bürgermeisterin



Stadt Nideggen, Zülpicher Str. 1, 52385 Nideggen

An die Mitglieder des Rates
Der Stadt Nideggen

Dienststelle: FB II / SG III
Ansprechpartner: Herr Kemmerling
Zimmer-Nr.: 137
Telefon: 02427 809-67
Fax: 02427 809-47
E-Mail: h.kemmerling@nideggen.de

Aktenzeichen: Liegenschaften
Datum: 06.05.2014

**Grundstücksbesitz der Stadt Nideggen
Antrag der Fraktion Menschen für Nideggen vom 02.12.2013
Hier: Ratsbeschluss vom 17.12.2013**

**Verteilt per E-Mail:
07.05.14, 15:10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

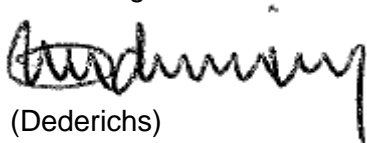
gem. Beschluss des Rates der Stadt Nideggen vom 17.12.2013, in dem die Verwaltung beauftragt wurde den Ratsmitgliedern bis zum 30.04.2013 (14) eine Übersicht „Unbebaute Grundstücke der Stadt Nideggen“ als Excel-Tabelle zur Verfügung zu stellen, erhalten sie mit heutigem Schreiben die gewünschte Datei mit den Inhalten:

Gemarkung, Flur, Flurstück, qm, Buchwert, Art und ggf. Pachteinnahme.

Zu der Datei ist anzumerken, dass die Daten aus dem Bestand der Anlagenbuchhaltung stammen. Derzeit wird an den Jahresabschlüssen 2011 fortfolgende gearbeitet, so dass lediglich auf die Daten mit Stand Ende 2010 zurück gegriffen werden kann. Sobald die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 fortfolgende durchgeführt sind, kann eine aktualisierte Datei bereit gestellt werden.

Die Liste selbst enthält alle gewünschten Merkmale gem. Beschluss. Lediglich der Bodenrichtwert ist nicht enthalten. Seitens der Verwaltung wird diesbezüglich auf <http://www.boris.nrw.de> verwiesen. Hier erhalten Sie aktuelle Informationen zu den jeweiligen Bodenrichtwerten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dederichs)

Bankverbindungen:
Sparkasse Düren
IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX
Volksbank Euskirchen eG
IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVV
Postbank Köln
IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 12.30 Uhr
Mo, Di von 13.30 - 15.30 Uhr
Do von 13.30 - 17.00 Uhr
Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwochs geschlossen
Stadt Nideggen Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000089544

Kontakt:
Telefon: 02427/809-0
Telefax: 02427/809-47
E-Mail: info@nideggen.de
Internet: www.nideggen.de



Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

06.05.2014

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Tagesordnung Ratssitzung

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

in der Niederschrift zur Ratssitzung am 15.04.14 steht:

"Herr Fritsch beantragt die folgende Beschlussfassung
Die Stadt Nideggen nimmt in den Amtlichen Bekanntmachungen den Hinweis auf: Bei dem vorläufigen Schutzgebiet für die Wassergewinnungsanlage Am Lohberg der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH handelt es sich um kein Wasserschutzgebiet im Sinne der SüwVO Abw, sondern um eine „Ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Anordnung von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten für die Gewässer im Einzugsgebiet“. Erst nach der Festlegung als WSG beginnt dort die 7-jährige Prüffrist.

Die amtliche Bekanntmachung der 34. KW/2013 ist ebenfalls zu ändern.
Beschluss: einstimmig angenommen."

Der Beschluss wurde nicht umgesetzt.

Für die MFN-Fraktion beantrage ich deshalb den

"TOP Missachtung eines einstimmigen Ratsbeschlusses"

in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen und den Sachverhalt zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch